

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/011/2015)

am Dienstag, 23. Juni 2015,

19:10 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück,
Zweitstandort Langebrück, Beratungsraum,
Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück**

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr
Ende der Sitzung: 22:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Ursula Krug
Matthias Rau
Ulrike Sawallisch
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD
Norbert van Rennings

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfe

Bürger: 14

Gäste: . Frau Heinrich, Stadtentwässerung Dresden
. Herr Schneider, Stadtentwässerung Dresden
. Herr Biastoch, Verwaltungsstellenleiter Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates | |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 4 | Informationen durch den Ortsvorsteher | |
| 5 | Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan | V0307/15
zur Information |
| 6 | Entwässerung Heidehof- Vorstellung der Vorschläge der Stadtent-
wässerung zum Umgang mit dem Drainagesystem
BE: Herr Männig, Stadtentwässerung Dresden | |
| 7 | Aktuelle Entwicklung zum Schulstandort Dresdner Norden
BE: Schulverwaltungsamt Landeshauptstadt Dresden | |
| 8 | Ladenöffnungszeiten 2016
Beratung und Beschlussfassung zu besonderen regionalen
Anlässen | |
| 9 | Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwick-
lungsplanung (FoSep 2025) | V0422/15
zur Information |
| 10 | Annahme Schenkung - Zeichnung J. Weinheimer | |
| 11 | Fragen an den Ortschaftsrat | |
| 12 | Termine & Sonstiges | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 13 | Grundstücksangelegenheiten/Grabpflege/Ausfallbürgschaft/
Gemeinbedarfsflächen/Schul- u. Kita-Standort | |
| 13.1 | Grundstücksangelegenheiten/Vermietung Teil von Flurstück 547
der Gemarkung Langebrück | |
| 13.2 | Regelung der Grabpflege J. L. Nicodé

Diskussion und Beschlussfassung | V-LB0024/15
beschließend |
| 13.3 | Ausfallbürgschaft Kulturverein für nicht durchgeführte Veranstal-
tung am 08.04.2015 | |

- 13.4** Grundstücksangelegenheiten/Verpachtung Teil von Flurstück
288/10der Gemarkung Langebrück
- 13.5** Gliederung Gemeinbedarfsflächen/Schul- und Kita-Standort
- 14** Veranstaltungen Ortschaft/Vereinsförderung
- 15** Antrag von Herrn Gebauer zur Ausfallbürgschaft Maifeuer
- 16** Beschluss zur Vorranggebietsausweisung Wind
- 17** Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
 Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger zur Ortschaftsratssitzung
- Herr Knöpfle ist entschuldigt (Urlaub)
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- entsprechend SächsGemO beantragt Herr Hartmann die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für den nichtöffentlichen Teil für einen Vorsorge-Beschluss zum Thema Ausweisung Vorranggebiete Wind; Hintergrund sind die derzeitigen Arbeiten zum Landesentwicklungsplan, in welchem Rahmendaten für den Wind hinterlegt sind; nach seiner Kenntnisnahme gibt es drei Ausweisungsbereiche für Wind - u. a. auch in der Langebrücker Dresdner Heide; zur Wahrung der Interessen der Ortschaft Langebrück ist eine Beschlussfassung notwendig
 - . Herr Gebauer beantragt zu seinem Antrag ebenfalls einen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung
 - . die mit den beiden zusätzlichen Tagesordnungspunkten 15 und 16 des nichtöffentlichen Teils ergänzte Tagesordnung wird einstimmig durch die Räte bestätigt
- Bestätigung der Niederschrift vom 19.05.2015 (einstimmig), Mitunterzeichner Frau Krug und Herr van Rennings
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Prof. Dr. Schmelzer und Frau Sawallisch

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2015:

- zu Grundstücksangelegenheiten, hier: Mietvertrag Dörnichtweg 2 in Langebrück (Flurstück 782/1 der Gemarkung Langebrück)
 Beschluss:
 - . Der Ortschaftsrat Langebrück stellt fest, dass entsprechend den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung sowie § 9 (1) Punkt 2 der Eingliederungsvereinbarung zwischen der ehemals selbständigen Gemeinde Langebrück und der Landeshauptstadt Dresden, der Ortschaftsrat über die Vermietung/Verpachtung und sonstige Nutzung der in der Ortschaft liegenden städtischen Gebäude und Einrichtungen entscheidet.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden wird aufgefordert, bei Entscheidungen zu Vermietung/Verpachtung und sonstige Nutzung von kommunalen Liegenschaften in der Ortschaft Langebrück den Ortschaftsrat zu beteiligen und die geltenden rechtlichen Regelungen zu beachten.

Aus gegebenem Anlass stellt der Ortschaftsrat fest, dass die Verlängerung der Vermietung des Objektes Dörnichtweg 2 in Langebrück (Flurstück 782/1 der Gemarkung Langebrück) durch die Landeshauptstadt Dresden einer Zustimmung des Ortschaftsrates bedurft hätte.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden wird aufgefordert, alle zukünftigen vertraglichen oder sonstigen Entscheidungen zum genannten Objekt nur im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Langebrück zu treffen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-Nr: 33/2015

- zu Grundstücksangelegenheiten, hier: Teil von Flurstück 288/10 der Gemarkung Langebrück, Rudolf-Trache-Str.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück hat in seiner Sitzung vom 18.12.2014 dem Grundstücksverkauf von zwei Teilflächen des Flurstück 288/10 der Gemarkung Langebrück zugestimmt (Beschluss-Nr. OR LB 146/2012) und in der Sitzung vom 20.01.2015 die Landeshauptstadt Dresden beauftragt, den Verkauf der zwei Teilflächen zu vollziehen (OR LB 08/2015). Über den Vollzug sollte der Ortschaftsrat Langebrück bis zum 30.03.2015 informiert werden. Mit Beschluss vom 21.04.2015 wurde durch den Ortschaftsrat Langebrück nochmals um Vollzug gebeten (OR LB 26/2015).

Der Ortschaftsrat Langebrück stellt in seiner Sitzung vom 19.05.2015 fest, dass der Verkauf der zwei Teilflächen des Flurstück 288/10 der Gemarkung Langebrück bis dato nicht vollzogen wurde.

Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt daher die örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, im Einvernehmen mit dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften und unter Beteiligung des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Dresden, einen Verfahrensweg zu erarbeiten, mit dem die Veräußerung der Teilflächen des Flurstück 288/10 der Gemarkung Langebrück, Rudolf-Trache-Str., bis zum 30.09.2015 erfolgen kann.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 34/2015

- zu Grundstücksangelegenheiten, hier: Teilfläche des Flurstückes 547 der Gemarkung Langebrück (Grundweg/Steinbruch Langebrück)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück rügt die Weigerung des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden zur Teilnahme an der Sitzung des Ortschaftsrates vom 19. Mai 2015. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Teilnahme obliegt nicht dem Fachamt.

Der Ortschaftsrat Langebrück fordert den ersten Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden auf, die Teilnahme des Umweltamtes zur Grundstücksangelegenheit Teilfläche des Flurstückes 547 der Gemarkung Langebrück (Grundweg/ Steinbruch Langebrück) für die nächste Sitzung des Ortschaftsrates am 23. Juni 2015 zu gewährleisten.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 35/2015

- zur Zufahrt Kegelbahn

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Zufahrt der Kegelbahn in Langebrück, Hauptstraße, dass

- dringender Handlungsbedarf zur Herstellung einer Ordnung auf dem Grund-Bürgerhaus/Kegelbahn notwendig ist,
 - eine ausreichende und zumutbare Zufahrt für die Anlieger über die Badstraße mit ausreichend Parkplätzen vorhanden ist,
 - eine Be- und Entladung, wie bisher, nur über die Zufahrt Badstraße möglich ist und gewährleistet wird,
 - für begründete Ausnahmefälle die Poller vorübergehend entfernt werden können
 - die unmittelbare Aufenthaltszone um das Bürgerhaus frei von parkenden Fahrzeugen sein soll und dies mit einem Hinweisschild kenntlich gemacht werden soll
- Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, Beschluss-NR: OR LB 36/2015

- . in Ergänzung zum Beschluss: die Vorabstimmungen mit dem Kegel- und Tischtennisverein sind nicht in der notwendigen Art erfolgt; 3 Ergebnisse zum bestehenden Mietvertrag: Prüfung Winterdienst, 1 Schlüssel für Poller erhält der Vereinsvorsitzende des Kegelvereins; notwendige Verständigung zur Gestaltung des Außengeländes mit dem Kegelverein
- zum Freundeskreis Langebrück - Neulußheim

Beschluss:

1. Der Freundeskreis Langebrück- Neulußheim erhält entsprechend Antrag vom 17.05.2015 für die Veranstaltung
 - a) Veranstaltung am 26./ 27.Juni 2015 zum 70. Jubiläum des Nicodéchores
 - b) Veranstaltung am 18. Juli 2015 zum öffentlichen Kulturabend mit den „Iwwerzwerchen“
 - c) Fahrt nach Neulußheim vom 02. bis 04. Oktober 2015 aus Anlass zum 25. Partnerschaftsvertrages
 - d) Teilnahme der Neulußheimer am Weihnachtsmarkt am 28. November 2015
 - e) Teilnahme der Langebrücker am Neulußheimer Weihnachtsmarkt am 05. Dezember 2015

eine pauschale Zuwendung in Höhe von 2.000 EUR

Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates -Haushalt-eckwert „Reserve“.

2. Die Verwaltungsstelle erstellt den Zuwendungsbescheid. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.12.2015 mit Originalbelegen in der Verwaltungsstelle einzureichen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 37/2015

- zur Vorlage V0435/15 „Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG
- Beschluss:
Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V0435/15 zur Kenntnis. Die Ortschaft ist vom Regelungsgegenstand nicht betroffen, da sie – entgegen der Eingliederungsvereinbarung – nicht von den DVB, sondern über den RVD erschlossen wird. Zur Vorlage V 0435/15 beauftragt der Ortschaftsrat Langebrück die örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, unter Verweis auf § 12 (2) Pkt. 2., d der Eingliederungsvereinbarung, sich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden für die Schaffung einer Stadtbuslinie im Netz der DVB einzusetzen.
- Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 38/2015

3 Beschlusskontrollen

- liegen aktuell keine vor
- zur Ratssitzung im August ist durch die Verwaltungsstelle eine aktuelle Übersicht zu erfüllten und noch offenen Beschlüssen von 2014 und 2015 vorzulegen

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- kurzer Rückblick auf den gelungenen Jahresempfang der Ortschaft
- Information zur Herstellung der Ortsinformationstafeln
- zu den laufenden Baumaßnahmen: es gibt keine Zeitverzögerung bei der Dresdner Str., Viadukt, Zuwegung zu den Bahnhäusern, Siedlerweg und dem Straßenbau in Klotzsche/zwischen Käthe-Kollwitz-Platz und Bahnbrücke

- Vorbereitungen zum Langebrücker Kinder- und Familienfest am 05.09.2015 laufen; der Grobrahmen steht fest; umfängliche Programme und Angebote, Präsentation der Vereine, Informationen für Langebrücks neue Bewohner; kleiner Impuls in dem Prozess, um miteinander ins Gespräch zu kommen; am Sonntag das Nicodéchor-Konzert

5 Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan V0307/15 zur Information

- die Vorlage ist dem Ortschaftsrat zugegangen
- der Prüfauftrag an den Stadtrat beinhaltet vorrangig die Suche nach Wohnbauflächen mit einer hohen Wohndichte; zum Beispiel in Dresden-Klotzsche – beim Dörnichtweg
- in Langebrück ist hierzu nichts vorgesehen – die Vorlage tangiert nicht die Interessen der Ortschaft

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V0307/15 zum Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan zur Kenntnis.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
Beschluss-NR: OR LB 39/2015

6 Entwässerung Heidehof- Vorstellung der Vorschläge der Stadtentwässerung zum Umgang mit dem Drainagesystem BE: Herr Männig, Stadtentwässerung Dresden

- Herr Hartmann begrüßt die Vertreter der Stadtentwässerung.

Frau Heinrich, Sachbearbeiterin für Kanalwesen, ist in Vertretung für Herrn Männig da. Sie wird von Herrn Schneider von der Rechtsabteilung begleitet. Mittels Beamer-Präsentation wird die Zustandsbewertung von Frau Heinrich vorgestellt:

- die Probleme im Wohngebiet sind bekannt, sie führen zum Rückstau und zur Vernässung in Kellern und Wohngebäuden
- in den Straßen liegt das öffentliche Trennsystem; es gibt private Grundstücksentwässerungsanlagen, wo im Grundstück alle Leitungen gesammelt und dann von privat in das öffentliche Netz eingeleitet werden (Übergabepunkt Grundstücksgrenze)
- großflächiges Drainagewasser, welches aus Schichten- und Sickerwasser besteht; topografische und geologische Gegebenheiten
- schlechter Zustand/Wartung
- während der Bauzeit des Wohngebietes wurde südlich und nördlich eine Drainageleitung errichtet (vermutlich für die Bauzeit), welche unter dem Bahndamm in den Sauerbusch einleitet; das war in den 90iger Jahren – ohne Genehmigung und ohne wasserrechtliche Genehmigung
- 2014 wurde die Stadtentwässerung beauftragt, dieses Drainagesystem mittels Kamerabefahrung zu untersuchen, um vermutete Fehleinleitungen zu erkennen
- die Schadenseinteilung gliedert sich von 1 bis 5 (1 = schlecht), rot ist 1, lila ist 2, gelb die 3
- das zweite Ziel war die Fehleinleitungen zu erkunden/finden, um diese ausbinden zu können; mit der Kamera wurden viele Fehleinleitungen festgestellt

- die Bürgerinitiative hat noch weitere Daten gesammelt; es gibt noch ungeklärte Einleitungen
- Feststellung von Ausbindungen (mit Anhörung)
- mögliche Maßnahmen:
 - . Abkopplung des südlichen Drainagestranges in Rücklage der Neulußheimer Straße und Umbindung in das öffentliche Netz (Regenwasserkanal); Kostenrahmen: ca. 25.000 EUR
 - . Umbindung des Drainageschachtes im Bereich Neulußheimer Str. 69 und 70 a (nördlicher Bereich) auf den Regenwasser-Revisionschacht, Kostenrahmen: ca. 3.000 EUR
 - . bauliche Sanierung des Drainagesystems durch Renovation (Kostenrahmen ca. 10.000 EUR) bzw. Ersatzneubau (Kostenrahmen ca. 40.000 EUR)

Herr Hartmann fragt nach einer Priorisierung der drei genannten Maßnahmen.
Herr Schneider informiert, dass bereits die erst genannte Maßnahme eine Abhilfe der Probleme bewirken wird; am Ende werden vermutlich alle drei Maßnahmen realisiert werden müssen.

Frau Schneider informiert, dass für die Umsetzung des weiteren Vorgehens eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden muss. Hierzu muss geklärt werden, wer dies finanziert und wer in welchem Namen die Genehmigung beantragt.

Herr Schneider informiert, dass die 3 Teile der Planung nacheinander umgesetzt werden können. Er bietet die Betriebsführung für die Unterhaltung durch die Stadtentwässerung an. Eine komplette Ablösung der vorhandenen Drainage ist nicht möglich.

Herr Prof. Dr. Schmelzer hält fest, dass die Bürgerinitiative mittlerweile ihr 2jähriges Jubiläum hat und nach den Vorschlägen die Bürger jetzt nach den vielen Regen unruhig werden - es ist deren Wunsch, dass noch dieses Jahr geplant und nächstes Jahr gebaut werden kann. Die drei Maßnahmen stimmen mit dem überein, was die Bürgerinitiative im Februar zugearbeitet hat. Insofern besteht hierzu 100 % Konsenz.

Herr Prof. Dr. Schmelzer spricht die Problematik der Oberflächenentwässerung im vorderen Bereich des Wohngebietes, bei den Häusern Neulußheimer Str. 1 - 8 an. Herr Hartmann informiert, dass dieser Bereich in die Zuständigkeit des Straßen- und Tiefbauamtes fällt und geprüft werden sollte.

Zur Nachfrage zur Renovation von Herrn Prof. Dr. Schmelzer informiert Herr Schneider, dass damit die Sanierung gemeint ist. Da wird in offener Bauweise ausgegraben und daneben dann die neue Leitung in einer anderen Form/Eigen-schaft/Dimensionierung in etwa der jetzigen Lage verlegt. Herr Prof. Dr. Schmelzer hält die Nutzung der Rohre, die nach der Sanierung ohne Funktion sind, als Regensammler für sinnvoll.

Herr Hartmann führt abschließend die weiteren notwendigen Maßnahmen auf und informiert zum Mittelbedarf und einer möglichen realistischen Einordnung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorschläge der Stadtentwässerung zur Instandsetzung bzw. zum Ausbau des Drainagesystems im Wohngebiet Heidehof in Langebrück zur Kenntnis. Der Ortschaftsrat stimmt den drei vorgestellten Lösungsvorschlägen unter der Maßgabe zu, dass die Detailplanungen ebenfalls im Ortschaftsrat beraten werden.

Die örtliche Verwaltungsstelle wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtentwässerung Dresden die erforderlichen Verfahrensschritte abzustimmen und dabei die Bürgerinitiative im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu beteiligen.

Die örtliche Verwaltungsstelle wird beauftragt zusammen mit der Stadtentwässerung Dresden im Ergebnis der Abstimmungen, die haushaltsrechtliche Umsetzung zu erarbeiten und dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dazu sind die zuständigen Fachämtern im Vorfeld zu beteiligen.

Die örtliche Verwaltungsstelle wird beauftragt, mit dem Straßen- und Tiefbauamt als Straßenbaulastträger die Oberflächenentwässerung im vorderen Bereich der Wohnbebauung auf der Neulußheimer Straße zu klären.

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Berichterstattung zur Sitzung im August 2015.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
Beschluss-NR: OR LB 40/2015

Herr Kaulfuß fragt nach der Klärung, wer in Zukunft dafür rechtlich verantwortlich ist, die Stadtentwässerung oder die Landeshauptstadt Dresden? Herr Schneider informiert, dass diese Leitungen herrenlos sind; der Bauträger ist insolvent - demzufolge ist niemand rechtlich zuständig. Nach dem Neubau/Sanierung wird es entweder die Stadt, das Umweltamt oder die Stadtentwässerung sein. Von wesentlicher Bedeutung ist, wie das wasserrechtliche Verfahren ausgeht. Herr Kaulfuß fragt nach möglichen Kosten, die auf die Eigentümer darauf zu kommen könnten. Herr Hartmann informiert, dass das dann zivilrechtliche Probleme sind, welche nicht die öffentliche Hand betreffen.

7 Aktuelle Entwicklung zum Schulstandort Dresdner Norden

BE: Schulverwaltungsamt Landeshauptstadt Dresden

- die aktuelle Entwicklung kann man der Tagespresse entnehmen
- die Situation zum Anmeldeverhalten in Weixdorf hat sich in einer Art entwickelt, die so nicht erwartet wurde
- ein Teil von den Kindern, die in Weixdorf nicht aufgenommen werden können, kann die 82. Grundschule in Dresden-Klotzsche aufnehmen
- ein Grund für die hohen Anmeldungen in Weixdorf ist, dass die Oberschule in Weixdorf attraktiv ist; bei der 82. Grundschule gibt es noch Bauauslagerungen
- wer in dem Bereich Weixdorf und Klotzsche keinen Platz bekommt, muss dann nach Radeberg oder Lotzdorf ausweichen, wo die Plätze ebenfalls begrenzt sind – die dann entstehenden Schulwege, z.B. nach Dresden-Neustadt oder Pieschen sind nicht zumutbar
- diese Situation bedarf einer Lösung – mit dem jetzt beginnenden Schuljahr ist die Schule in Weixdorf zweizügig zu führen – als alternierender Standort – versetzt kann das dann auch an der 82. Grundschule erfolgen; das wäre eine wesentliche Kernentlastung, welche Herr Hartmann vorschlägt – das Schulverwaltungs- bzw. das Regionalschulamt sehen das nicht so gern
- in der mittelfristigen Struktur steht die Frage, wie man mit den Zahlen der tatsächlichen Prognosen den Ist-Stand ableitet – eventl. eine Containerlösung für die Grundschule Langebrück; wenn die Zahlen in ähnliche Höhen gehen, wie bei der Oberschule in Weixdorf, hat das unmittelbare Auswirkungen, da auch Kinder aus der Ortschaft Langebrück davon betroffen sind
- daher erfolgte in Abstimmung mit Frau Wendt als Elternsprecherin der Grundschule Langebrück gemeinsam mit dem Ortsvorsteher Langebrück, Weixdorf und dem Ortsbeirat Klotzsche die Anberaumung einer Bürgerversammlung zur Schulsituation am 06.07.2015 im Bürgerhaus Langebrück, um den Eltern die Gelegenheit zu geben, mit den Verantwortungsträgern (Schulverwaltungsamt) ins Gespräch zu kommen

Herr Hartmann formuliert einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Im Anschluss wird das Thema im Rat diskutiert.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück fordert das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden auf, sich gegenüber der Sächsischen Bildungsagentur/ Regionalstelle Dresden dafür einzusetzen, dass an Oberschule in Weixdorf mit dem Schuljahr 2015/16 entsprechend der Möglichkeiten des Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Dresden drei fünfte Klassen gebildet werden. In der Folge sollten ab dem Schuljahr 2016/17 bei entsprechenden Anmeldezahlen die Oberschule Weixdorf gemeinsam mit der 82. Oberschule als alternierender Schulstandorte geführt werden.

Der Ortschaftsrat Langebrück fordert unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Grundschulen, Oberschulen sowie des Gymnasiums Klotzsche einen ganzheitlichen Lösungsansatz für die Schulsituation Dresdner Norden ab dem Schuljahr 2016/17. Dafür sind dem Ortschaftsrat die entsprechenden Prognosezahlen der Schulnetzplanung, der KITA-Planung sowie der Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden zur weiteren Beratung und Behandlung vorzulegen.

Der Ortschaftsrat Langebrück regt eine gemeinsame Beratung des Langebrücker Ortschaftsrates mit dem Weixdorfer Ortschaftsrat und dem Ortsbeirat Klotzsche für den Bereich der Schulen im Dresdner Norden an. Die örtliche Verwaltungsstelle wird mit der Planung und Koordinierung dieser Sitzung beauftragt.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 41/2015

**8 Ladenöffnungszeiten 2016
Beratung und Beschlussfassung zu besonderen regionalen Anlässen**

- zur Anfrage gibt es von Langebrück keinen Regelungsbedarf

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück gibt zur Anfrage zu den Ladenöffnungszeiten 2016 zur Möglichkeit der Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von besonders regionalen Ereignissen

Fehlmeldung.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 42/2015

9 Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025)

**V0422/15
zur Information**

- die Vorlage einschließlich der CD ist allen Räten zugegangen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V0422/15 Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) zur Kenntnis.

Der Ortschaftsrat Langebrück mahnt dringend die bauliche Umsetzung einer Schwimmhalle im Dresdner Norden an und fordert die Aufnahme in die Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Dresden.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
 (Herr Gebauer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)
 Beschluss-NR: OR LB 43/2015

10 Annahme Schenkung - Zeichnung J. Weinheimer

- Hinweis auf die Regelungen der SächsGemO zur Annahme und Genehmigung von Schenkungen oder Spenden (müssen durch den Gemeinderat angenommen werden)
- das vorliegende Angebot kam von einer Dame, deren Vater mit dem Maler Weinheimer gemalt hat
- zum Termin ist Herr Hartmann und Herr Siepker gefahren; ein Schenkungsvertrag wurde unterzeichnet
- Herr Hartmann zeigt den Ratsmitgliedern das Bild, die Radierungen und Zeichnungen
- das große Bild: hat Johannes Fischer, der Vater der Dame gemalt – es stellt den Maler Jakob Weinheimer dar

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt die Annahme nachfolgender Schenkung von Frau und Herrn Güldemann entsprechend der vorliegenden Schenkungsvereinbarung:

- ein Gemälde, Motiv „Jakob Weinheimer“ des Malers Johannes Fischer
- fünf Radierungen und 12 Bleistiftzeichnungen des Maler Jakob Weinheimer

Der Ortschaftsrat überträgt gegen Übergabebeleg die oben genannten Schenkungsobjekte in den Bestand und die Verantwortung der Langebrücker Ortschronik. Der Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/ Langebrück wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
 Beschluss-NR: OR LB 44/2015

11 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Richter - weist auf die Notwendigkeit eines Verkehrsspiegels für die Ausfahrt des Grundstückes der jetzt sanierten ehem. Schule im Unterdorf an der Kirchstr. hin
 Herr Hartmann informiert, dass dort zeitnah ein Spiegel installiert wird.

Bürger - Hinweis auf das Problem der Tischtennispieler in der Schulturnhalle mit den unterschiedlichen Farben der Beleuchtung
 Herr Hartmann informiert, dass sich die Problematik der Zuständigkeit der Ortschaft entzieht; zuständig ist hierzu das Schulverwaltungsamt; in der Mittelfristplanung der Ortschaft soll es einen Ersatzneubau geben, welcher als Einfeldhalle vorgesehen ist - seitens der Ortschaft sind 2 Felder vorgesehen

12 Termine & Sonstiges

- der Ortschaftsrat geht in die Sommerpause

- am 06.07.2015 gemeinsame Veranstaltung des Ortschaftsrates Langebrück, Weixdorf und Schönborn mit dem Ortsbeirat Klotzsche im Bürgerhaus Langebrück zum Thema Schulsituation Weixdorf/Langebrück/Klotzsche
- zur nächsten Sitzung im August Thema Bewerber für die Protokollführung der Schiedsstelle/Friedensrichter in Dresden-Klotzsche; die Bewerber stellen sich in nichtöffentlicher Sitzung den Ortsbeiräten und Ortschaftsräten vor, entsprechend der vorherigen Absprache werden sich die Ortschaftsräte dem Mehrheitsvotum vom Ortsbeirat Klotzsche anschließen
- nächste Ortschaftsratsitzung am 25.08.2015
- nächste Ortsbegehung am 22.08.2015, Treffpunkt 10:00 Uhr bei Bäckerei Mueller (keine Festlegung zur Begehungsstrecke)

Herr Gebauer informiert zu den bevorstehenden Besuch von Neulußheim mit den Iwwerzwerchen, dem Chor-Jubiläum und dem Partnerschaftsabend.

Hartmann
Ortsvorsteher

Prof. Dr. Schmelzer
Mitunterzeichner

Sawallisch
Mitunterzeichnerin

Anlage
Präsentation Stadtentwässerung zum TOP 6